

# formfehler im ü-prfg.verfahren?

**Beitrag von „Momo86“ vom 1. März 2005 10:03**

...auch heute leider keinen im zust. Schulamt erreicht...

Ein Rechtsanwalt (für Schulrecht) hat uns inzwischen geantwortet - auch seiner Ansicht nach ist die "alte Schule" nicht mehr zuständig...

Das ist der eine -wesentliche- Punkt. Der andere -wesentliche- Punkt ist das offensichtliche Fehlen einer rechtlichen Grundlage, das Verfahren in dieser Form überhaupt betreiben zu können, denn wie ihr ebenfalls feststellt, braucht es dazu einen gültigen Beschluss der Klassenkonferenz, über den zudem die Eltern unterrichtet werden müssen.

Hier fehlt beides!

Ich denke nun nicht, dass irgend jemand von euch -als Eltern- sein Kind (nach der "Vorgeschichte") ohne Rechtsgrundlage und "just for fun" zur Ü an die Fö-Schule schicken würde, oder? Sei es einen Tag, oder drei oder eine Woche (?) - zumal im Wissen, dass das Kind weder I noch v nach allen vorliegenden außerschulischen Gutachten ist.

In der Folge -angesichts eines so eigentlich unglaublichen Vorgangs, von dem wir (andere außerschulisch Involvierte sowie meine Wenigkeit) überzeugt sind, es würde einem "deutschen" Kind ohne Migrationshintergrund NICHT passieren- seien Überlegungen gestattet, WARUM es hier mit dieser Familie passiert.

In der Tat wäre ich nicht "so gut" informiert, wenn ich mit der KL nicht ganz eigene und persönliche Erfahrungen hätte...-

und nebenbei bemerkt: SIE SELBST hat nachweislich über mich (und meine Schüler) vor Dritten und öffentlich unwahre Behauptungen aufgestellt...-&gt; als "Tatsachenbehauptungen" ("Wenn Frau... sich um die Kinder kümmert, geht es ihnen schlechter als zuvor!" ---&gt; habe ich "meinen Eltern" berichtet, die arg erschüttert waren und anboten, eine entsprechende Gendarstellung aufzusetzen!), während ich nur "vermuten" kann....

LG cecilia